



VERORDNUNG

über eine Abänderung der Kanalordnung der Gemeinde Dünserberg

Die Gemeindevertretung hat auf Grund der §§ 16 Abs. 1 Z 15 und 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016 idgF., in Verbindung mit den §§ 12 und 22 Kanalisationsgesetz (KanalG), LGBl. Nr. 5/1989 idgF., mit Beschluss vom 17.12.2018, die Kanalgebühren der Gemeinde Dünserberg wie folgt geändert:

§ 10 Beitragsausmaß und Beitragssatz

2) Der Beitragssatz beträgt € 33,00 inkl. 10% MwSt., das sind 5,7 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

§ 14 Gebührensatz

Der Gebührensatz pro m³ Schmutzwasser wird mit € 2,81 inkl. 10% MwSt. festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 18.12.2018
Abgenommen am